



Antrag auf finanzielle Unterstützung im Praktischen Jahr

Hiermit beantrage ich (vom Vertragsarzt auszufüllen):

Name

Vorname

Fachgebiet

Praxisort

für die/den Medizinstudierende/n

im Studienjahr der Universität
die Unterstützungszahlung.

Das Praktikum wird in der Zeit

vom bis zum

in meiner Praxis unter meiner Leitung und Aufsicht abgeleistet.

Kontodaten der/des Studierenden

Name Name der Bank

BIC IBAN

Wohnanschrift der/des Studierenden

Straße/Nr. PLZ/Ort

Tel.-Nr. E-Mail

Auszug

Statut über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern mit Gültigkeit ab 01.01.2019

III. Unterstützung von Studenten

Studierende der Medizin können bei Absolvierung des Praktischen Jahres in niedergelassenen hausärztlichen Praxen in Mecklenburg-Vorpommern eine finanzielle Unterstützung von 100 € je vollem Monat (4 Wochen) erhalten (Basissatz). Zusätzlich können Studierende der Medizin, die außerhalb der Universitätsstädte des Landes M-V das Praktische Jahr in niedergelassenen hausärztlichen Praxen in Mecklenburg-Vorpommern absolvieren, einen Lenkungszuschlag in Höhe von 400 € je vollem Monat (4 Wochen) erhalten. Diese Unterstützungszahlung ist begrenzt auf eine Höchstdauer von 16 Wochen.

Voraussetzungen für diese Unterstützungszahlung:

- Vorlage der Vereinbarung, welche zwischen der Landesuniversität und der Ausbildungspraxis abgeschlossen wurde,
- Vorlage der zwischen der Praxis und dem Studierenden getroffenen Vereinbarung mit den Ausbildungsinhalten und der Ausbildungsdauer.

Die Unterstützungszahlung erfolgt auf das vom Studierenden angegebene Konto nach erfolgter Bestätigung durch die Ausbildungspraxis. Wird die Ausbildung in der niedergelassenen Praxis unterbrochen, entfällt die Unterstützungszahlung für den Zeitraum der Unterbrechung.

Diese Regelungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass auch das Land Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls Zuschüsse (Lenkungszuschlag und/oder Basissatz) in gleicher Höhe für die Absolvierung des Praktischen Jahres gewährt.



Dem Antrag sind zusätzlich beizufügen:

- aktueller Studenausweis der Landesuniversität
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)

Wichtig!

Die Fördermittel stehen nur in einem begrenzten Volumen zur Verfügung, daher erfolgt die Entscheidung über eine finanzielle Unterstützung des PJ-Tertials in der Reihenfolge des Antragseinganges bei der Kassenärztlichen Vereinigung MV (KVMV). Wir empfehlen Ihnen aus diesem Grund, den Antrag auf PJ-Unterstützung rechtzeitig und vor Beginn des hausärztlichen PJ-Tertials bei der KVMV einzureichen. Jahresübergreifende Anträge müssen bis spätestens 10. November bei uns eingegangen sein. Ein gesetzlicher Anspruch auf die Unterstützungszahlung besteht nicht.

Die Auszahlung der finanziellen Unterstützung erfolgt durch die KVMV, i.d.R. nach Abschluss des PJ-Tertials sowie nach Eingang der Erklärung der Ausbildungspraxis über die Einhaltung der an die Förderung geknüpften Voraussetzungen während der Ausbildung.